


Gemeinde Niedergösgen: Tabellarische Übersicht Naturinventar - Stand 15.6.2020

Naturinventar 1998				Naturinventar 2019							
Nummer	Flurname	Objekttyp	Beurteilung 1998	Objektnummer 2019	Objektbezeichnung 2019	Objekttyp 2019_Haupttyp	Beschrieb 2019	Beurteilung 2019	Empfehlung Nutzungsplanung 2019	Weitere Empfehlungen 2019	Hinweise / Empfehlungen Planteam
1	Aare	Fluss	Stellenweise viel Abfall. Regionale/kantonale Bedeutung.	1.1	Aarearm Bereich Kanal	Gewässer, Feuchtgebiete	Vielfältiges Auenmosaik aus Wasserlebensräumen mit unterschiedlichen Fliessgeschwindigkeiten und Sohlenbeschaffenheiten, regelmässig überschwemmten Kiesbänken, Ufersäumen, vertikalen Uferanrissen und Weichholzaue-Fragmenten, besonders wertvoll im Bereich des neu geschaffenen Seitengerinnes (Hochwasserschutzmassnahmen 2016 - 2019) sowie im oben anschliessenden Flussabschnitt; stellenweise grössere Bestände mit invasiven Neophyten (v.a. Drüsiges Springkraut, Goldrute). Zusammen mit den angrenzenden Auwald-Resten und waldartigen Ufergehölzen (Silberweiden-Weichholzaue, Erlen-Eschen-Hartholzaue inkl. Übergangsbestände zu Buchenwäldern) eine ökologisch-funktionale Einheit bildend und von diesen nicht scharf abgrenzbar.	regional	1. Priorität / in Nutzungsplanung zu schützen (als Teil des "Aareraums" resp. kant. Vorranggebiets für Natur und Landschaft)	Extensivierung weiterer Flächen angrenzend an Naturobjekt prüfen (Pufferzonen) Bewirtschaftungsvereinbarungen (Gebiet Mühledorf - Eifeld) weiterführen	(✓) durch kantonalen Vorranggebiet Natur + Landschaft geschützt Anpassung Zonenvorschriften: Ergänzung ZR § 14 "Zone Elektrizitätswerk" → Qualität zusätzlich sicherstellen
2	Aare	Fluss	Dichtere Ufervegetation erstrebenswert. Silberweiden nicht verjüngt. Abwechslungsreicher gestalten, junge und alte einheimische	1.2	Aare unterhalb Zusammenfluss Kanal	Gewässer, Feuchtgebiete	Wasserlebensräume und schmale, zeitweilig überschwemmte Ufersäume, stellenweise aufkommende invasive Neophyten (z.B. Goldrute). Zusammen mit den angrenzenden Auwald-Resten (Silberweiden-Weichholzaue, Erlen-Eschen-Hartholzaue inkl. Übergangsbestände zu Buchenwäldern) eine ökologisch-funktionale Einheit bildend und von diesen nicht scharf abgrenzbar.	regional	1. Priorität / in Nutzungsplanung zu schützen (als Teil des "Aareraums" resp. kant. Vorranggebiets für Natur und Landschaft)		✓ Gewässer aufgrund übergeordneter Gesetzgebung geschützt.
4	Mühlebach	Dorfbach	Lokale Bedeutung.	1.3	Mühlebach Düberten	Gewässer, Feuchtgebiete	Naturnaher oberster Abschnitt des Mühlebachs, bestehend aus einem frei mäandrierendem nördlichen Bacharm und einem +/- kanalisierten südlichen Arm, gesäumt von grosszügigen Bachufergehölzen und teilweise extensiv genutzten Wiesenflächen, im Spickel beim Zusammenfluss mit verbrachender Sumpfwiese (durch Brombeeraufwüchse beeinträchtigt), auf der Südseite des kanalisierten Bacharms mit gepflanzter jüngerer Schwarzerlen-Reihe. Bach mit sauerstoffreichem, quellig-kühlem Wasser und schön ausgebildetem Bachröhricht (Glycerio-Sparganion).	lokal	1. Priorität / in Nutzungsplanung zu schützen (z.B. als Uferschutzzone / Landwirtschaftszone mit überlagertem komm. Vorranggebiet Natur und Landschaft)	an Naturobjekt angrenzende Flächen extensivieren und Bewirtschaftungsvereinbarung anstreben	Anpassung Bauzonen- und Gesamtplan: Ausweisung der Fläche als kommunales Vorranggebiet Natur + Landschaft (VNL) Für Unterhalt, Pflege und Extensivierungsmassnahmen kann die Gemeinde Pflegevereinbarungen treffen und Förderbeiträge zusprechen. 
(4)	(Mühlebach)	s. Inventarobjekt 1998	s. Inventarobjekt 1998	1.4	Mühlebach Siedlungs- und Industriegebiet	Gewässer, Feuchtgebiete	Schmaler, kanalisierte Bachlauf mit +/- quellig-kühlem Wasser und abschnittsweise schön ausgebildetem Bachröhricht (Glycerio-Sparganion), insbesondere in noch nicht überbauten Bereichen; im Gebiet Mühledorf - Eifeld mit gut 250 m langer artenreiche, bachbegleitender Hecke. Objekt durch diverse Eindohlungen fragmentiert.	lokal	1. Priorität / in Nutzungsplanung zu schützen (unter Einbezug von angrenzenden Hecken / naturnahen Pufferstreifen in noch nicht überbauten Abschnitten, insbesondere in den Gebieten Eifeld (Heckenfeststellung!) und Neumatt sowie im Bereich Naturobjekt 4.8)		(✓) Anpassung Bauzonen- und Gesamtplan: Schematische Darstellung der Hecke bzw. Uferbestockung analog Düberten. Anpassung Zonenvorschriften: Ergänzung ZR § 14 "Zone Elektrizitätswerk" → Ausscheidung Pufferstreifen Ergänzung ZR § 21, GP 3 Einbindung des Baches in eine naturnahe Umgebungsgestaltung
-	-	-	-	1.5	Feuchtgebiet Wasserkraftwerk Eifeld-Gösgen	Gewässer, Feuchtgebiete	Linksufrige Verlandungszone mit Schilf- und Grossseggenbeständen, Landschilfröhricht, Weiden- und Pappelaufwüchsen und bodenfeuchten Ruderalbrachen, teilweise aufkommende invasive Neophyten.	lokal	1. Priorität / in Nutzungsplanung zu schützen (z.B. als Uferschutzzone mit überlagertem komm. Vorranggebiet Natur und Landschaft)		✓ durch Uferschutzzone gesichert

Naturinventar 1998				Naturinventar 2019							
Nummer	Flurname	Objekttyp	Beurteilung 1998	Objektnummer 2019	Objektbezeichnung 2019	Objekttyp 2019_Haupttyp	Beschrieb 2019	Beurteilung 2019	Empfehlung Nutzungsplanung 2019	Weitere Empfehlungen 2019	Hinweise / Empfehlungen Planteam
-	-	-	-	1.6	Bachgerinne Kalberweidli	Gewässer, Feuchtgebiete	Offenes, +/- temporäres Bachgerinne, teilweise in Waldareal, teilweise in stark verbuschter Weide (Brombeeren!), standorttypische Ufervegetation und Bach-Wirbellosenfauna weitgehend fehlend.	lokal	ggf. in Nutzungsplanung zu schützen (Gewässerstatus abklären)		✓ durch Gewässerbaulinie und Waldrandschutzzone gesichert
6	Sig	Schützenhausweiher	Lokale Bedeutung.	1.7	Waldweiher Schützenhausweg	Gewässer, Feuchtgebiete	Künstlicher Folienweiher (120m2, Tiefe: 140- 150 cm, 1995 saniert) mit dichter Unterwasservegetation und schmalen Ufersaum. Waldareal, Weiherumgebung vor kurzem aufgelichtet.	lokal	ggf. in Nutzungsplanung zu schützen (Sonderlebensraum im Waldareal)	Strukturreiche, lichte Weiherumgebung erhalten / sicherstellen	✓ durch kommunales Vorranggebiet Natur+Landschaft gesichert
7	Sig	Böschweiher	Lokale Bedeutung.	1.8	Waldweiher Rabenschlag	Gewässer, Feuchtgebiete	Schwach bewachsener, völlig verschatteter Waldtümpel, Wildtiertränke	lokal	ggf. in Nutzungsplanung zu schützen (Sonderlebensraum im Waldareal)	Strukturreiche, lichte Weiherumgebung anstreben (Auflichten!)	✓ durch kommunales Vorranggebiet Natur+Landschaft gesichert
5	Hinteri Sören	Bach	Lokale Bedeutung.	1.9	Bachlauf Hinteri Sören	Gewässer, Feuchtgebiete	Ca. 140m langer, nicht eingedohlter Bachabschnitt mit schmaler, aber gut ausgebildeter Ufervegetation aus Bachstaudenfluren und Ufergehölzen, angrenzend an Pferdekoppel.	lokal	1. Priorität / in Nutzungsplanung zu schützen (z.B. als Uferschutzzone / Landwirtschaftszone mit überlagertem komm. Vorranggebiet Natur und Landschaft)		(✓) Anpassung Bauzonen- und Gesamtplan: Schematische Darstellung der Hecke bzw. Uferbestockung analog Mühlebach im Bereich Düberten.
3	Kanal	Fluss	Lokale Bedeutung.	2.1	Kanalböschung	Hecken	Bestockte Kanalböschungen mit kleinflächigen Wiesenfragmenten und sporadisch gemähten Krautsäumen, Vegetation insgesamt gut ausgebildet, stellenweise aber auch durch unsachgemässe Pflege, Zierstrauchpflanzungen oder Neophytenaufwüchse (z.B. Robinie), beeinträchtigt. Böschungsräume wegen des stark verbauten Kanalufers weitgehend von den Wasserlebensräumen abgekoppelt.	lokal	1. Priorität / in Nutzungsplanung zu schützen (Heckenfeststellung falls Kanalböschungen Teil des Baugebiets)	Pflege optimieren (nach ökologischen Gesichtspunkten)	✓ Hecke durch Landschaftsschutzzone sowie Uferschutzzone gesichert. In weiten Teilen bereits mit einer schematischen Darstellung "Hecke, Uferbestockung und Feldgehölze" im Bauzonen- und Gesamtplan ausgedrückt.
-	-	-	-	2.2	Hecke / Feldgehölz Mühledorf	Hecken	Gut strukturiertes, älteres Pioniergehölz mit auenartiger Artensammensetzung im Bereich einer Auffüllung	lokal	In Nutzungsplanung zu schützen (Heckenfeststellung / evtl. Ausnahme gem. kantonaler Heckenrichtlinie)		Heckenfeststellung ist durchzuführen (vgl. Richtlinie über Feststellung und Unterhalt von Hecken und Ufergehölzen - Heckenrichtlinie - Januar 1997 / 2015 rev) Hecke gilt als Pioniergehölz. Sie ist seit 1998 neu entstanden. Es ist bis anhin noch keine Heckenfeststellungen in der Gemeinde Niedergösgen durchgeführt worden. Vorgang Heckenfeststellung: Martin Frei, Biologe verifiziert die Hecken mit den aktuellen amtlichen Vermessungs-Daten (AV-Daten). Sind diese nahe zu mit der Bodenbedeckung identisch, werden diese im Erschliessungsplan als grundeigentümerverbundlichen Inhalt dargestellt. Weichen diese jedoch ab, sind sie vorgängig durch ein externes Büro zu vermessen.
-	-	-	-	2.3	Umgebung Einfahrt Kraftwerk Eifeld-Gösgen	Hecken	Naturnah angelegte Umgebung mit Wildhecken und mageren, trockenen, leicht ruderal geprägten Fromentalwiesen	lokal		Gestaltung und Pflege gem. Mindestanforderungen der Stiftung Natur und Wirtschaft anstreben (www.naturundwirtschaft.ch), ggf. Zertifizierung	✓ Gem. Heckenrichtlinie gelten Gehölzflächen, die im Baugebiet zur Gartengestaltung angelegt worden sind (Einfriedungen, Naturgärten, Parkanlagen, Alleen usw.) nicht als Hecke. Keine Umsetzung in den Zonenvorschriften notwendig.

Naturinventar 1998				Naturinventar 2019							
Nummer	Flurname	Objekttyp	Beurteilung 1998	Objektnummer 2019	Objektbezeichnung 2019	Objekttyp 2019_Haupttyp	Beschrieb 2019	Beurteilung 2019	Empfehlung Nutzungsplanung 2019	Weitere Empfehlungen 2019	Hinweise / Empfehlungen Planteam
-	-	-	-	2.4	Hecke Grossacker	Hecken	Hochhecke im Gleisspichel und schmale Fortsetzung entlang Parzellengrenze, im Gleisrandbereich schöne Mauereidechsenpopulation, weiter südöstlich ohne Krautsaum (Ackerbewirtschaftung bis an Bestockungsrand).	lokal	In Nutzungsplanung zu schützen (Heckenfeststellung / evtl. Ausnahme gem. kantonaler Heckenrichtlinie)	Pufferstreifen gegen Ackerland anlegen (Bewirtschaftungsvereinbarung)	Heckenfeststellung nördlicher Teil prüfen (Abklärung ob Heckenrichtlinie erfüllt sind) / Streifen in Richtung Süden verlaufend ökologisch nicht wertvoll Anpassung Zonenvorschriften: Ergänzung ZR § 14 "Zone Elektrizitätswerk" um Qualität zusätzlich sicherzustellen. Im GP "Aare Model AG" keine konkreten Aussagen bzgl. Ökologie enthalten.
-	-	-	-	2.5	Heckengehölze Spielplatz Oberschachen	Hecken	Strukturreiche, auenartige Heckengehölze und Kraut-/Staudenflächen westlich Spielplatz	lokal	1. Priorität / in Nutzungsplanung zu schützen (als Teil des "Aareraums" resp. kant. Vorranggebiets für Natur und Landschaft)		(✓) durch Uferschutzzone gesichert Da es sich um eine "angelegte" Hecke handelt ist eine Heckenfeststellung nicht notwendig (vgl. Ausführungen zu Objekt Nr. 2.3)
-	-	-	-	2.6	Hecke Pumpwerk Insel	Hecken	Baumhecke ohne nennenswerten Krautsaum, Bewirtschaftung bis an Heckenrand, teilweise Ablagerung von Gartenabfällen	lokal	In Nutzungsplanung zu schützen (Heckenfeststellung / evtl. Ausnahme gem. kantonaler Heckenrichtlinie)	Pufferstreifen gegen Ackerland einrichten	Heckenfeststellung ist durchzuführen (vgl. Ausführungen zu Objekt Nr. 2.2) In diesem Fall stimmt die Hecke mit der Bodenbedeckung gemäss AV-Daten überein, weshalb diese Daten verwendet werden können (Feldaufnahmen nicht nötig).
-	-	-	-	2.7	Gehölze Schlosskirche	Hecken	Gehölzaufwüchse / alter Efeu am verwachsenen Felssporn der Schlosskirche und an angrenzenden Felsaufschlüssen sowie im Bereich von ehemaligen Obstgärten. Stellenweise aufkommende invasive Neophyten (Windender Knöterich, Essigbaum)	lokal	1. Priorität / in Nutzungsplanung zu schützen (Heckenfeststellung / evtl. Ausnahme für Teilflächen gem. kantonaler Heckenrichtlinie)		Heckenfeststellung ist durchzuführen (vgl. Ausführungen zu Objekt Nr. 2.2) Ensemble Schlossareal. Es ist festzuhalten, dass durch die Heckenfeststellung die Parzelle Nr. 1299 nicht mehr bebaubar ist (Abstandsvorschriften / Baulinien)
11	Sig	Hecke, artenreiche Wiese	Lokale Bedeutung.	2.8	Schützenhaus Sig	Hecken	Strukturreiches Lebensraumgefüge aus Wildhecken, extensiv gemähten Wiesen und Krautsäumen / Brachwiesen, grosse Standortvielfalt aufgrund unterschiedlicher Expositionen (Erd- und Kieswälle) und kleinräumiger Pflege, im Osten Ackerbewirtschaftung bis an Heckenrand	lokal	1. Priorität / in Nutzungsplanung zu schützen		(✓) In weiten Teilen bereits mit einer schematischen Darstellung "Hecke, Uferbestockung und Feldgehölze" im Bauzonen- und Gesamtplan gesichert.
-	-	-	-	2.9	Böschung Schulhaus	Hecken	Heckenartig bestockte Böschungen mit magerem, trockenem Krautsaum um Schul-Sportanlage	lokal		Sachgerechte Pflege sicherstellen	(✓) kein Schutz gefordert Die Umsetzung erfolgt im Naturkonzept. Gemäss Bauzonen- und Gesamtplan liegt dieses Objekt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.
-	-	-	-	3.1	Auwald-Reste Aare	Wälder, Waldränder, Feldgehölze	Auenwald-Reste (Silberweiden-Weichholzaue, Erlen-Eschen-Hartholzaue) inkl. Übergangsbstände zu Buchenwäldern. Zusammen mit den angrenzenden Wasserlebensräumen und +/- regelmässig überschwemmten Ufersäumen, Kiesbänken etc. eine ökologisch-funktionale Einheit bildend.	regional	1. Priorität / in Nutzungsplanung zu schützen (als Teil des "Aareraums" resp. kant. Vorranggebiets für Natur und Landschaft)		(✓) Grossmehrheitlich durch kantonales Vorranggebiet Natur+Landschaft gesichert.
9	Erlinsbacherstrasse	Hecke	Verbindung mit heutiger Aareufvegetation. Viel Abfall. Lokale Bedeutung.	3.2	Waldböschung Erlinsbacherstrasse	Wälder, Waldränder, Feldgehölze	Waldartige resp. mit einer breiten Baumhecke bestockte Böschung eines ehemalige Aarearmes (Buchenmischwald), im Norden des Objekts in Kontakt mit Hartholzaue, im Süden auf rund 120m unbestockt (Brachwiese), stellenweise aufkommende invasive Neophyten (Sommerflieder, Garten-	lokal	1. Priorität / in Nutzungsplanung zu schützen (Waldböschung + unbestockter Abschnitt)		(✓) Im Bauzonen- und Gesamtplan bereits eine Grünzone ausgeschieden.

Naturinventar 1998				Naturinventar 2019							
Nummer	Flurname	Objekttyp	Beurteilung 1998	Objektnummer 2019	Objektbezeichnung 2019	Objekttyp 2019_Haupttyp	Beschrieb 2019	Beurteilung 2019	Empfehlung Nutzungsplanung 2019	Weitere Empfehlungen 2019	Hinweise / Empfehlungen Planteam
10	Friedhof	Hecke	Hecke sollte gepflegt werden. Lokale Bedeutung.	3.3	Waldböschung Friedhof	Wälder, Waldränder, Feldgehölze	Waldartig bestockte Böschung eines ehemaligen Aarearms, stellenweise rel. artenarm, Krautsaum +/- nährstoffreich, aufkommende Garten-Brombeeren	lokal	1. Priorität / in Nutzungsplanung zu schützen (ganze bestockte Fläche, nicht nur Wald)		Heckenfeststellung ist durchzuführen (vgl. Ausführungen zu Objekt Nr. 2.2) Diese Hecke befindet sich in einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öBA). Die Gemeinde sollte insbesondere auf den gemeindeeigenen Flächen die Qualität sicherstellen.
				3.4	Waldböschung Mühledorf	Wälder, Waldränder, Feldgehölze	Waldartige Böschung gegen Aare, teilweise über natürlichen Juraaufschlüssen, teilweise über künstlichen Ablagerungen, am Hangfuss Übergang zur Aare-Aue und mit dieser eine ökologisch-funktionale Einheit bildend	lokal	1. Priorität / in Nutzungsplanung zu schützen (als Teil des "Aareraums" resp. kant. Vorranggebiets für Natur und Landschaft)		✓ durch kantonales Vorranggebiet gesichert
				4.1	Böschung Düberten	Wiesen, Weiden	Sporadisch beweidete, verbrachende, ostexponierte Böschung einer alten Auffüllung mit Magervegetation	lokal		Bewirtschaftungsvereinbarung anstreben	✓ kein Schutz gefordert
				4.2	Wiese Mühledorf	Wiesen, Weiden	Trockene, magere Fromentalwiese	lokal	1. Priorität / in Nutzungsplanung zu schützen (als Teil des "Aareraums" resp. kant. Vorranggebiets für Natur und Landschaft)	Bewirtschaftungsvereinbarung anstreben / weiterführen	(✓) Teilweise durch Zone Elektrizitätswerk gesichert. In den Bestimmungen wird ein 15 m breiter Grünstreifen zur Aare hin gefordert. Im Bereich der Kernzone gehen die Interessen der Bauzone vor.
				4.3	Wiese Mühledorfstrasse	Wiesen, Weiden	Magere, mässig trockene Fromentalwiese	lokal	1. Priorität / teilweise in Nutzungsplanung zu schützen (Pufferstreifen Mühlebach)	Bewirtschaftungsvereinbarung anstreben	(✓) teilweise durch Uferschutzzone gesichert Anpassung Zonenvorschriften: Ergänzung ZR § 14 "Zone Elektrizitätswerk" Ausscheidung Pufferstreifen (Sicherung / Schaffung eines wichtigen Vernetzungskorridors)
				4.4	Wiese Oltnerstrasse	Wiesen, Weiden	Magerer, trockener Randbereich einer Fromentalwiese über flachgründigem Boden	lokal		evtl. Bewirtschaftungsvereinbarung anstreben	✓ kein Schutz gefordert (Landwirtschaftszone)
				4.5	Wiese Haldeneggstrasse	Wiesen, Weiden	Magere, trockene Fromentalwiesen-Fragmente mit eingestreuter Strauchgruppe, Teil einer grösseren, durch Bewirtschaftungsvereinbarungen ("extensiv genutzte Wiese") gesicherten, insgesamt aber noch wenig artenreichen Fläche.	lokal		Bewirtschaftungsvereinbarung anstreben / weiterführen	✓ kein Schutz gefordert (Landwirtschaftszone, Waldrandschutzzone)
22	Andresenschachen	Artenreiche Pferdeweide	Verbindung zu Aareufervegetation. Lokale Bedeutung.	4.6	Wiese Andresenschachen	Wiesen, Weiden	Trockene Glatthawiese und magere Bereiche einer Pferdekoppel mit gut strukturierten Wildhecken, Strauchgruppen und Baumgehölzen. Über die Gehölzstrukturen ökologisch in Aareraum (Hartholzauenfragmente) eingebunden. Fortsetzung des Objekts auf dem Gemeindegebiet von Gretzenbach.	lokal		Bewirtschaftungsvereinbarung anstreben / weiterführen	✓ kein Schutz gefordert (Zone Elektrizitätswerk, Landwirtschaftszone)
21	Inseli	Artenreiche Wiese	Lokale Bedeutung.	4.7	Wiese Sportplatz Inseli	Wiesen, Weiden	Trockene Fromentalwiese und Brachwiesen um Sportfeld und Pumpwerk	lokal		Extensive Pflege weiterführen	✓ kein Schutz gefordert (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen)
				4.8	Wiese Bachmattstrasse	Wiesen, Weiden	Trockene, magere Fromentalwiese mit eingestreuten Obstbäumen u.a. (Zwetschge, Apfel), von Mühlebach durchflossen	lokal	1. Priorität / teilweise in Nutzungsplanung zu schützen (Pufferstreifen Mühlebach)	Bewirtschaftungsvereinbarung anstreben	(✓) Anpassung Zonenvorschriften: Ergänzung ZR § 21, GP 3 "Schlossgärtnerei" Einbindung des Baches in eine naturnahe Umgebungsgestaltung
19	Kreuzstrasse	Artenreiche Wiese/Weide	Lokale Bedeutung.	4.9	Weidebrache Kreuzstrasse	Wiesen, Weiden	Aufgelassene Schafweide mit Gehölzaufwüchsen, Gras-/Krautbrachen und diversen Störungs- und Eutrophierungszeigern der früheren Weidenutzung (Disteln, Brennessel, Kompasslattich), aufkommende invasive Neophyten (Gartenbrombeere, Goldrute). Struktureiche alte Kirchenmauer	lokal	1. Priorität / in Nutzungsplanung zu schützen	Naturnahe Pflege sicherstellen	Hinweis: Durch Teilfestlegung einer Grünzone sowie der neu hinzukommende Heckenfeststellung wird die Parzelle Nr. 1299 nicht mehr bebaubar sein. Im Naturkonzept wird auf eine sachgerechte, ökologische Pflege der westlich angrenzenden Weidebrache als Teil des Ensemble "Schlosskirche" hingewiesen.

Naturinventar 1998				Naturinventar 2019							
Nummer	Flurname	Objekttyp	Beurteilung 1998	Objektnummer 2019	Objektbezeichnung 2019	Objekttyp 2019_Haupttyp	Beschrieb 2019	Beurteilung 2019	Empfehlung Nutzungsplanung 2019	Weitere Empfehlungen 2019	Hinweise / Empfehlungen Planteam
17	Jurastrasse	Artenreiche Wiese	Lokale Bedeutung.	4.10	Wiese Rebenstrasse	Wiesen, Weiden	Trockenen, magere Fromentalwiese inmitten Siedlungsgebiet, mit ca. 5% stehengelassenen Restflächen (Saumstrukturen) bei jeder Mahd, aufkommende invasive Neophyten am südwestlichen Parzellenrand (Luzerne, Einjähriges Berufskraut, Goldrute)	lokal		Extensive Pflege weiterführen	✓ kein Schutz gefordert (2-geschossige Wohnzone Hang)
-	-	-	-	4.11	Wiese und Hecke Rainstrasse - Kalberweidliweg	Wiesen, Weiden	Magere Glatthaferwiese im Siedlungsgebiet, mit Wildhecke und Wasseraustritt aus Felsgrotte (wohl Teil des Objekts 1.6 "Bachgerinne Kalberweidli") am unteren Objektrand.	lokal	1. Priorität / in Nutzungsplanung zu schützen (Heckenfeststellung / evtl. Ausnahme gem. kantonaler Heckenrichtlinie; Wasseraustritt / Felsgrotte als Einzelobjekt)	Bewirtschaftungsvereinbarung anstreben / weiterführen	Heckenfeststellung ist durchzuführen (vgl. Ausführungen zu Objekt Nr. 2.2) Es ist festzuhalten, dass durch die Heckenfeststellung die Parzelle Nr. 1867 (2-geschossige Wohnzone Hang) nicht mehr bebaubar ist (Abstandsvorschriften / Baulinien) Geologisches Objekt "Wasseraustritt, Felsgrotte bereits im Bauzonen- und Gesamtplan sichergestellt.
18	Rainstrasse	Artenreiche Wiese	Lokale Bedeutung.	4.12	Wiese Rainstrasse - Möslistrasse	Wiesen, Weiden	Magere trockene Fromentalwiese innerhalb Siedlungsgebiet, angrenzend an Garten mit vielfältigen Steinstrukturen	lokal		Extensive Pflege weiterführen	✓ kein Schutz gefordert (2-geschossige Wohnzone Hang)
-	-	-	-	4.13	Böschung Rainstrasse	Wiesen, Weiden	Steile, mit Schafen beweidete, magere Böschung im Siedlungsgebiet, zum Erhebungszeitpunkt tief abgefressen und nicht näher beurteilbar	lokal		Extensive Pflege weiterführen	✓ kein Schutz gefordert (2-geschossige Wohnzone Hang)
-	-	-	-	4.14	Magerweide Möslistrasse	Wiesen, Weiden	Magerweide mit Strauchgruppe im Siedlungsgebiet	lokal		Extensive Pflege weiterführen	✓ kein Schutz gefordert (2-geschossige Wohnzone Hang)
15	Stiftstherrenstrasse	Artenreiche Wiese	Lokale Bedeutung.	4.15	Wiese / Waldsaum Strickweg	Wiesen, Weiden	Heterogene, artenreiche Wiesen-/Saumvegetation oberhalb Strickweg inkl. angrenzender +/- stufiger, südostexponierter Waldrand, teilweise mit gärtnerischen Eingriffen und Geländemodellierungen, am Südwestrand mit alter strukturreicher Kalk-Bruchsteinmauer. Restbestand des zwischenzeitlich mehrheitlich überbauten Naturobjekts Nr. 15 (Inventar 1998).	lokal	1. Priorität / in Nutzungsplanung zu schützen (als Teil der Waldrandschutzzone, evtl. Anpassung Zonenreglement nötig / sinnvoll)	Extensive Pflege weiterführen Keine gärtnerischen Eingriffe, Kleinbauten etc.	(✓) durch Waldrandschutzzone gesichert Anpassung Zonenvorschriften: Ergänzung ZR § 19 "Waldrandschutzzone" Die Waldrandbereiche im Siedlungsgebiet sollen einen naturnahen Bewuchs mit standortheimischen Arten aufweisen.
-	-	-	-	4.16	Wiese Hogeri	Wiesen, Weiden	Magere grossflächige Fromentalwiese mit viel Wiesen-Flockenblume, Margerite und weiteren lebensraumtypischen Arten, an steileren, trockeneren Stellen (z.B. im Westen des Objekts) mit reichlich Wiesen-Salbei, Schafgarbe etc.	lokal		Bewirtschaftungsvereinbarung anstreben (!) Waldrandpflege	✓ kein Schutz gefordert (Landschaftsschutzzone, Waldrandschutzzone) Das Gebiet Sig / Langweidacker / Hogeri weist dennoch hohe Qualitäten auf. Anpassung Bauzonen- und Gesamtplan: Ausweisung der Fläche als kommunales Vorranggebiet Natur + Landschaft (VNL) Für Unterhalt, Pflege und Extensivierungsmassnahmen kann die Gemeinde Pflegevereinbarungen treffen und Förderbeiträge zusprechen.



Naturinventar 1998				Naturinventar 2019							
Nummer	Flurname	Objekttyp	Beurteilung 1998	Objektnummer 2019	Objektbezeichnung 2019	Objekttyp 2019_Haupttyp	Beschrieb 2019	Beurteilung 2019	Empfehlung Nutzungsplanung 2019	Weitere Empfehlungen 2019	Hinweise / Empfehlungen Planteam
-	-	-	-	4.17	Weide Vorderi Sören	Wiesen, Weiden	Verhagerte, bodensaure Magerweide inkl. Waldrand, besonders karg am Südrand (Steilhang)	lokal		Bewirtschaftungsvereinbarung anstreben Waldrandpflege	✓ kein Schutz gefordert (Landschaftsschutzzone)
-	-	-	-	4.18	Wiese Hintere Schachenstrasse	Wiesen, Weiden	+/- magere Fromentalwiese mit einzelnen eingestreuten Hochstamm-Obstbäumen (Kirsche, Apfel)	lokal		Bewirtschaftungsvereinbarung anstreben	✓ kein Schutz gefordert (Zone alte Leistenfabrik, GP Nr. 7)
-	-	-	-	4.19	Weidebrache Kalberweidli	Wiesen, Weiden	Unterbestossene, stark verbrachte Rinderweide mit einzelnen Relikten von Magervegetation, im oberen Randbereich gegen die Liegenschaftsparzelle Bözachstrasse 27 mit schöner Kalksteinquadermauer und gepflanzter Wildhecke, Objektumgebung stark durch grossflächige Neophytenbestände beeinträchtigt und ökologisch völlig entwertet (Essigbaum, Gartenbrombeere), Obstgarten aus Inventar 1998 nicht mehr vorhanden.	lokal	1. Priorität / in Nutzungsplanung zu berücksichtigen (ökologische Vernetzung sichern / Gestaltungsplan)	Bewirtschaftungsvereinbarung weiterführen / umsetzen	(✓) Da es sich um eine "angelegte" Hecke handelt ist eine Heckenfeststellung nicht notwendig (vgl. Ausführungen zu Objekt Nr. 2.3) Inventarobjekt nicht besonders wertvoll.
-	-	-	-	4.20	Weidebrache Erlinsbacherstrasse	Wiesen, Weiden	Aufgelassene, strukturreiche Weide mit artenreichen Gehölzaufwüchsen (Einzelsträucher, Strauchgruppen, Baumjungwuchs) und verbrachender Magervegetation, im unteren Bereich gegen Erlinsbacherstrasse +/- geschlossene Baumhecke, teilweise aufkommende invasive Neophyten (Gartenbrombeere, Goldrute, Einjähriges Berufskraut).	lokal	1. Priorität / in Nutzungsplanung zu schützen (u.a. Heckenfeststellung / evtl. Ausnahme für Teilflächen gem. kantonaler Heckenrichtlinie) <u>Anmerkung:</u> wertvolles, schützenswertes Objekt im Baugebiet!		(✓) Südlicher Teil (Parzelle Nr. 1704) sehr wertvoll. Anmerkung Martin Frei: Wenn die Hecke bzw. Wiese nicht gepflegt wird, wird sie zukünftig verwalden. Sicherstellung durch Gestaltungsplan "In den Reben" (102-74-P) gegeben. Keine Heckenfeststellung, ergäbe Konflikt mit Gestaltungsplan. Es wird Reaktion ARP abgewartet.
12	Reben	Artenreiche Wiese	Lokale Bedeutung.	4.21	Wiese Reben - Erlinsbacherstrasse	Wiesen, Weiden	Trockene, magere Fromentalwiese mit eingestreuten Strauchgruppen und Heckenfragmenten und ca. 5-10% stehengelassenen Restflächen (Brachwiesen / Saumstrukturen) bei jeder Mahd.	lokal	1. Priorität / in Nutzungsplanung zu schützen (u.a. Heckenfeststellung / evtl. Ausnahme für Teilflächen gem. kantonaler Heckenrichtlinie) <u>Anmerkung:</u> wertvolles, schützenswertes Objekt im Baugebiet!	Bewirtschaftungsvereinbarung anstreben / weiterführen	Der vorhandene Weg (Treppe) in Ost-West Richtung ist eine wichtige Naherholungsverbindung vom Wald, den anschliessenden Wohnquartieren "Reben" zu den Wohngebieten südlich der Erlinsbacherstrasse (Schachen) und der Aare. Die ökologisch wertvollen Flächen stehen im Konflikt zu den zukünftigen Entwicklungsabsichten der Gemeinde. Durch eine Heckenfeststellung würden die Parzellen unbebaubar. Keine Heckenfeststellung. Ökologische Aufwertung soll in der angrenzenden Landwirtschaftsparzelle (GB Nr. 2) als Ausgleich für die zukünftige Überbauung der Parzellen Schulhausstrasse erfolgen. Anpassung Bauzonen- und Gesamtplan: Ausweisung der Fläche als kommunales Vorranggebiet Natur + Landschaft (VNL)



Naturinventar 1998				Naturinventar 2019							
Nummer	Flurname	Objekttyp	Beurteilung 1998	Objektnummer 2019	Objektbezeichnung 2019	Objekttyp 2019_Haupttyp	Beschrieb 2019	Beurteilung 2019	Empfehlung Nutzungsplanung 2019	Weitere Empfehlungen 2019	Hinweise / Empfehlungen Planteam
13	Reben	Artenreiche Wiese	Lokale Bedeutung.	4.22	Halbtrockenrasen Reben	Wiesen, Weiden	Kleiner, schön ausgebildeter, artenreicher Halbtrockenrasen (Mesobromion) inkl. angrenzender stufiger Waldrand; letzter Bestand dieses seltenen Lebensraumtyps auf Gemeindegebiet.	lokal	1. Priorität / in Nutzungsplanung zu schützen (z.B. als Teil einer grosszügigen Waldrandschutzzone) <u>Anmerkung:</u> sehr wertvolles, schützenswertes Objekt im Baugebiet!	Bewirtschaftungsvereinbarung anstreben / weiterführen	✓ durch Waldrandschutzzone gesichert
14	Reben	Artenreiche Wiese	Lokale Bedeutung.	4.23	Schafweide Reben	Wiesen, Weiden	Extensiv genutzte, insgesamt magere Schafweide inkl. angrenzender Waldrand, stellenweise versauert und v.a. im oberen Bereich teilweise eutrophiert (Acker-Kratzdistel), im westlichen Zipfel Halbtrockenrasen-Fragmente. Ehemalige Obstbäume (vgl. Naturinventar 1998) nicht mehr vorhanden.	lokal	1. Priorität / in Nutzungsplanung zu schützen (z.B. als Teil einer grosszügigen Waldrandschutzzone) <u>Anmerkung:</u> wertvolles, schützenswertes Objekt im Baugebiet!		(✓) durch Waldrandschutzzone gesichert Anpassung Zonenvorschriften: Ergänzung ZR § 19 "Waldrandschutzzone" Die Waldrandbereiche im Siedlungsgebiet sollen einen naturnahen Bewuchs mit standortheimischen Arten aufweisen.
-	-	-	-	5.1	Hoschtet Mühledorf	Hochstamm-Obstgärten	Kleinere Kirschen-Halbstammanlage (+ einzelne Zwetschgen- und Apfelbäume) mit intensiv genutztem Unterwuchs, insgesamt 15 - 20 Bäume mit einem Alter von 30 - 40 Jahren, keine Nachpflanzungen.	lokal		Bewirtschaftungsvereinbarung anstreben / weiterführen Extensivere Unternutzung und Nachpflanzungen	✓ kein Schutz gefordert (Landwirtschaftszone)
-	-	-	-	5.2	Hoschtet Neumatt	Hochstamm-Obstgärten	Hochstamm-Obstgarten mit rund 14 Bäumen und +/- intensiver Unternutzung, in Nachbarschaft zu Niederstamm-Spalieranlage	lokal		Bewirtschaftungsvereinbarung anstreben / weiterführen Extensivere Unternutzung und Nachpflanzungen	✓ kein Schutz gefordert (Landwirtschaftszone)
-	-	-	-	5.3	Obstgarten und Gartengelände Oltnerstrasse	Hochstamm-Obstgärten	Struktur- und nischenreiches, extensiv genutztes Lebensraumgefüge aus Hochstammobstbäumen, mageren, trockenen Glatthaferwiesen, Brachwiesen, Felsaufschlüssen, Bruchsteinmauern, Gebüschgruppen, Saumstrukturen, Pflanzgärten, Waldrand. Stellenweise aufkommende invasive Neophyten, v.a. gegen östlichen Objektrand (Goldrute).	lokal	1. Priorität / in Nutzungsplanung zu schützen (u.a. Heckenfeststellung / evtl. Ausnahme gem. kantonaler Heckenrichtlinie; Teil einer grosszügigen Waldrandschutzzone)	Bewirtschaftungsvereinbarung anstreben / weiterführen	Die Hoschtet liegt teilweise in einer Waldrandschutzzone sowie teilweise in der 2. geschossigen Wohnzone sowie Kernzone. In der Bauzone überwiegt das Interesse an Bauen.
-	-	-	-	5.4	Hoschtet Pfründli	Hochstamm-Obstgärten	Kleiner Hochstamm-Obstgarten aus ca. 30-jährigen Kirschbäumen und einzelnen jungen Nachpflanzungen (Äpfel, Birnen), insgesamt rund 14 Bäume; intensiv genutzter, trivialer Unterwuchs.	lokal		Bewirtschaftungsvereinbarung anstreben / weiterführen Extensivere Unternutzung und Nachpflanzungen	✓ kein Schutz gefordert (Landwirtschaftszone)
-	-	-	-	5.5	Hoschtet Vorderi-Sören	Hochstamm-Obstgärten	Grosser, zusammenhängender Obstgärten aus vorwiegend Apfel-Hochstämmen und mehreren Kirschbäumen, einzelne Nachpflanzungen, extensiv genutzter Unterwuchs (ohne erwähnenswerte Arten). Letzter grösserer Obstgarten auf Gemeindegebiet.	lokal		Bewirtschaftungsvereinbarung anstreben / weiterführen Extensive Unternutzung beibehalten Nachpflanzungen sicherstellen	✓ Kein Schutz gefordert, da es sich aber um eine der letzten Hoschtette mit mehr als 20 Bäumen handelt, soll diese durch ein kommunales Vorranggebiet Natur+Landschaft gesichert werden. Das Areal liegt bereits teilweise in einer Landschaftsschutzzone. Anpassung Bauzonen- und Gesamtplan: Ausweisung der Fläche als kommunales Vorranggebiet Natur + Landschaft (VNL) Für Unterhalt, Pflege und Extensivierungsmassnahmen kann die Gemeinde Pflegevereinbarungen treffen und Förderbeiträge zusprechen.



Naturinventar 1998				Naturinventar 2019							
Nummer	Flurname	Objekttyp	Beurteilung 1998	Objektnummer 2019	Objektbezeichnung 2019	Objekttyp 2019_Haupttyp	Beschrieb 2019	Beurteilung 2019	Empfehlung Nutzungsplanung 2019	Weitere Empfehlungen 2019	Hinweise / Empfehlungen Planteam
				5.6	Obst- und Weidegelände Rain	Hochstamm-Obstgärten	Extensiv genutztes, strukturreiches Obst- und Weidegelände mit trockenen, etwas bodensauren Magerrasen (besonders schön im Osten des Objekts), vielfältiger Krautvegetation, heckenartigen Gehölzaufwüchsen und Hochstammobstbäumen (grösstenteils jüngere Pflanzungen). Wertvolles Objekt und grosse ökologische Bedeutung als Verbindung zwischen Wald und Naturflächen um Schlosskirche (Grüner Finger)	lokal	1. Priorität / in Nutzungsplanung zu berücksichtigen (ökologische Vernetzung / Grünkorridor sichern)		(✓) Anpassung Zonenvorschriften: Ergänzung ZR § 21, GP 2 Erhalt Charakter Obst- und Weidegelände
-	-	-	-	6.1	Ruderalstandorte Grossacker	Ruderalstandorte	Extensiv genutzte, lückig bewachsene Lagerflächen und Bahngleise an +/- magerem Standort mit vielfältiger, artenreicher Ruderalvegetation aus ein- und mehrjährigen Ruderalfluren, Trittvegetation, Ansätzen von ruderalen Trockenrasen, verwachsenem Gleisschotter, Gehölzaufwüchsen etc.; stellenweise aufkommende invasive Neophyten (Goldrute, Einjähriges Berufskraut, Robinie).	lokal		Naturnahe Pflege sicherstellen, ökologischer Ersatz bei Umnutzung / Bebauung sicherstellen	✓ kein Schutz gefordert Umsetzung erfolgt im Naturkonzept. Die Umgebungsgestaltung hat nach den Kriterien der Stiftung Wirtschaft + Natur (https://www.naturundwirtschaft.ch/) zu erfolgen.
-	-	-	-	7.1	Mehlschwalben-Brutkolonie Mühledorf	Gebäude	Brutkolonie der Mehlschwalbe an Hofgebäude	lokal	ggf. als Einzelobjekt in Nutzungsplanung zu schützen		keine Umsetzung im Bauzonen- und Gesamtplan Hinweis im Naturkonzept
-	-	-	-	7.2	Alpensegler-Brutkolonie Schlosskirche	Gebäude	Brutkolonie des Alpenseglers / Dohle	lokal	ggf. als Einzelobjekt in Nutzungsplanung zu schützen		Anpassung Bauzonen- und Gesamtplan: Die Alpensegler-Brutkolonie an der Schlosskirche wird als orientierender Planinhalt aufgenommen. Die Gemeinde beabsichtigt eine entsprechende Schutzverfügung zu erlassen.
-	-	-	-	7.3	Mehlschwalben-Brutkolonie Pfründli	Gebäude	Brutkolonie der Mehlschwalbe an Hofgebäude	lokal	ggf. als Einzelobjekt in Nutzungsplanung zu schützen		keine Umsetzung im Bauzonen- und Gesamtplan Hinweis im Naturkonzept
				8.1	Linden Schulhaus	Einzelbäume	Drei alte Silber-Linden (<i>Tilia tomentosa</i> , ca. 80 - 100-jährig)		1. Priorität / in Nutzungsplanung zu schützen		✓ Anpassung Bauzonen- und Gesamtplan → geschützter Einzelbaum
				8.2	Eiche Rain	Einzelbäume	Alte Stieleiche (<i>Quercus robur</i> , ca. 100-jährig) in ökologisch wertvollem, extensiv genutztem Obst- und Weidegelände (vgl. Objekt 5.6)		1. Priorität / in Nutzungsplanung zu schützen		✓ Anpassung Bauzonen- und Gesamtplan → geschützter Einzelbaum
				8.3	Linden Kreuzstrasse	Einzelbäume	Zwei mittelalte Holländische Linden (<i>Tilia x europaea</i>) in ortsbildprägender Lage		ggf. in Nutzungsplanung zu schützen (Ortsbild -->. Bei Abgang Ersatz am gleichen Standort)		✓ Anpassung Bauzonen- und Gesamtplan → geschützter Einzelbaum Es ist festzuhalten, das die Linden an der Kreuzstrasse bereits heute als Naturobjekt ausgewiesen sind. Beibehalten.
				8.4	Mammutbaum Jurastrasse	Einzelbäume	Mittelalter Mammutbaum (<i>Sequoiadendron giganteum</i>) in prominenter Lage		ggf. in Nutzungsplanung zu schützen (falls politisch gewünscht, aus Naturschutzsicht nicht nötig)		(✓) Mammutbaum ortsbildprägend Anpassung Bauzonen- und Gesamtplan → geschützter Einzelbaum Falls nicht erwünscht, entsprechende Mindestanforderung im GP 12 festschreiben.
				8.5	Linde Mühledorf		Alte Holländische Linde (<i>Tilia x europaea</i> , ca. 80-jährig) im Hofensemble		1. Priorität / in Nutzungsplanung zu schützen (bei Abgang Ersatz im Bereich Hofensemble)	0	✓ Anpassung Bauzonen- und Gesamtplan → geschützter Einzelbaum

Naturinventar 1998				Naturinventar 2019							
Nummer	Flurname	Objekttyp	Beurteilung 1998	Objektnummer 2019	Objektbezeichnung 2019	Objekttyp 2019_Haupttyp	Beschrieb 2019	Beurteilung 2019	Empfehlung Nutzungsplanung 2019	Weitere Empfehlungen 2019	Hinweise / Empfehlungen Planteam
				8.6	Baumreihe Hauptstrasse				in Nutzungsplanung aus Sicht Ortsbild zu sichern (ortsbildprägend, aus Naturschutzsicht nicht nötig)		✓ Anpassung Bauzonen- und Gesamtplan → geschützte Baumreihe. Das bedeutet nach § 28 Zonenreglement, dass die Baukommission über das Fällen und die Ersatzpflanzung entscheidet.
8	Andresenschachen	Hecke	Hecke sollte gepflegt werden. Lokale Bedeutung.	-				-		Objekt streichen (neu in Waldobjekt 3.1 integriert)	✓
16	Stiftsherrenstrasse	Artenreiche Wiese	Ursprünglich Fortsetzung von Objekt 13. Es wurde jedoch stark eingegriffen durch den Bau einer Strasse. Beidseits der Strasse befindet sich ein rund 3 m breiter, praktisch vegetationsloser Streifen. Lokale Bedeutung.	-				-		Objekt streichen (grösstenteils überbaut, Restflächen in Objekt 4.15 integriert)	✓
20	Inseli	Artenreiche Wiese	Lokale Bedeutung.	-				-		Objekt streichen (aktuell als Acker bewirtschaftet)	✓
23	Andresenschachen	Artenreiche Wiesen	Lokale Bedeutung.	-			-Wiese ohne gehäuftes Vorkommen bemerkenswerter Arten	-		Objekt streichen (keine besondere Schutzwürdigkeit erkennbar, ohne gehäuftes Vorkommen bemerkenswerter)	✓
-					Waldrand Hogeri - Mösi	Wälder, Waldränder	Rund 650m langer, +/- gestufter, süd-, südwest- und südöstexponierter Waldrand mit vielfältiger Strauchartezusammensetzung und rel. schwach entwickeltem Krautsaum, angrenzend an grösstenteils extensiv bewirtschaftetes Dauergrünland (am Ostrand des Objekts auch Pufferstreifen)				
-					Waldrand Cholgrubenacker	Wälder, Waldränder	Ca. 250m langer, +/- gestufter Waldrand gegen rel. intensiv genutztes Landwirtschaftsland (Fruchtfolgefläche mit 5-6m breitem wiesenähnlichen Pufferstreifen), im Bereich 300m-O25Scheibenstand stark eutrophiert (Brennessel, Acker-Hohlzahn), sonst mit magerer, schmaler Saumvegetation				